

**Gemeinsame Presseinformation der Arbeitsgemeinschaft  
der Krankenkassen und Krankenkassenverbände sowie der  
Selbsthilfeverbände in Berlin:**

AOK Berlin – Die Gesundheitskasse  
Verband der Ersatzkassen e.V., Landesvertretung Berlin  
BKK–Landesverband Ost, Landesrepräsentanz Berlin–Brandenburg  
BIG direkt gesund  
Knappschaft – Regionaldirektion Berlin

**Krankenkassen in Berlin fördern Selbsthilfe mit 670.000 Euro**

*Berlin, 13.07.2009.* Die Krankenkassen in Berlin fördern die Selbsthilfe im Land Berlin in diesem Jahr gemeinschaftlich mit 670.000 Euro. Das entspricht einer Steigerung von rund 60.000 Euro bzw. mehr als 9 Prozent gegenüber 2008.

Mehr als 1.000 Selbsthilfeinitiativen ergänzen in Berlin die medizinische Versorgung. Damit nimmt die gesundheitsbezogene Selbsthilfe eine immer wichtigere Rolle im Gesundheitswesen ein.

Über die Vergabe der Fördermittel haben die Krankenkassen gemeinsam mit den Vertretern der Selbsthilfe entschieden. Aus dem gemeinschaftlichen Fördertopf wurden durch die Krankenkassen in diesem Jahr 354 Selbsthilfegruppen, 29 Landesorganisationen und 18 Selbsthilfekontaktstellen gefördert. Alle Antragsteller, welche die Kriterien des "Leitfaden Selbsthilfe" erfüllen, haben Fördermittel erhalten. Die Selbsthilfeinstitutionen sollen beispielsweise gewährleisten, dass sie unabhängig von wirtschaftlichen Interessen sind.

Finanzielle Zuwendungen erhalten also Einrichtungen der Selbsthilfe auf allen Ebenen: Gruppen, in denen sich Betroffene und Angehörige gegenseitig unterstützen, Selbsthilfelandesorganisationen sowie professionell geführte Kontaktstellen, die Betroffene an Gruppen vermitteln und die Gruppen beraten.

Auf Seiten der Krankenkassen gibt es in jedem Förderjahr einen festen Ansprechpartner für die Selbsthilfe. Das Antragsverfahren ist unbürokratisch und transparent gestaltet und die Zusammenarbeit mit den Vertretern der Selbsthilfe ist kooperativ.

Gesetzliche Grundlage für das Engagement der Krankenkassen ist das Fünfte Sozialgesetzbuch (SGB V). Ein individueller Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Selbsthilfe ist und bleibt aber eine Gemeinschaftsaufgabe, die nur gemeinsam umgesetzt werden kann. Kassen und Selbsthilfe appellieren daher an die anderen Sozialversicherungsträger, also die Private Krankenversicherung und die öffentliche Hand, ebenfalls ihren Beitrag zu leisten, um – oft ehrenamtliches – Engagement zu ermöglichen und zu unterstützen. Denn Selbsthilfearbeit nutzt der gesamten Gesellschaft.

Die aktualisierten Antragsformulare für die Gemeinschaftsförderung stehen ab Oktober 2009 zur Verfügung und sind unter [www.sekis-berlin.de](http://www.sekis-berlin.de) und auf den Internetseiten der jeweiligen Krankenkassenverbände abrufbar. Anträge können bis zum 31. Januar 2010 eingereicht werden.

**Ihre Ansprechpartner:**

AOK Berlin – Die Gesundheitskasse, Gabriele Rähse, Tel.: 030/25312202

vdek – Landesvertretung Berlin, Dorothee Binder-Pinkepank, Tel.: 030/25377417

BKK-Landesverband Ost, Michael Munzert, 030-38390729

BIG direkt gesund, Sabine Pezely, Tel.: 0231/55571010

Knappschaft – Regionaldirektion Berlin, Rolf Keßler, Tel.: 030-613760551

Selko, Dachverband der Berliner Selbsthilfekontaktstellen e.V., Karin Stötzner, Tel.: 030/89028537

Landesstelle Berlin für Suchtfragen e.V.

Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V.

Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin